



## Bericht über die Sitzung 2/2010 des Hauptausschusses am 18. Juni 2010 in Bonn

GUNTHER SPILLNER

### DQR – ENTWICKLUNGSSTAND UND PERSPEKTIVEN

Das Thema Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR), das die berufliche Bildung und damit auch den Hauptausschuss seit längerem beschäftigt, wurde in der Junisitzung von einem Vertreter der KMK beleuchtet und anschließend diskutiert. LOTHAR HERSTIX, Vorsitzender der von der KMK eingesetzten Arbeitsgruppe der Länder zum DQR und zugleich Ko-Vorsitzender des Arbeitskreises DQR (AK DQR) von Bund und Ländern, informierte den Hauptausschuss über den aktuellen Sachstand und weitere Perspektiven. Die KMK spreche sich unter anderem dafür aus, die oberen DQR-Niveaus sechs bis acht nicht nur den auf akademischem Weg erworbenen Kompetenzen, sondern auch solchen der beruflichen Bildung grundsätzlich offenzuhalten. Die Terminologie des DQR-Entwurfs solle noch geschärft werden, um möglichst große Transparenz zu erzeugen und eine weitgehend problemfreie Zuordnung zu ermöglichen. Bislang habe sich die gemeinsame Arbeit aller Bildungsbeiräte (Hochschulen, allgemeinbildende Schulen, berufliche Bildung) am DQR schon deshalb gelohnt, weil man in vielen auch schwierigen Punkten Konsens erzielt habe. Dadurch sei man im europäischen Vergleich „gut positioniert“. Gleichwohl wäre es für die weitere Diskussion in Deutschland begrüßenswert, wenn sie weniger von der Konkurrenz der Lernorte und stattdessen stärker von der Sicht auf andere Staaten geprägt würde. Was die Rechtsqualität eines DQR angeht, gehe er – gestützt durch ein Rechtsgutachten der Universität Bonn – davon aus, dass der DQR ein pures Transparenzinstrument und kein „Wertigkeiteninstrument“ sei, das möglichst „niederschwellig“ implementiert und keine Auswirkung auf das bestehende Berechtigungssystem zeitigen werde. Kompetenzen und die sie dokumentierenden Abschlüsse würden lediglich typisiert erfasst; was jemand individuell geleistet habe (z. B. welchen Notendurchschnitt in einer Prüfung), stehe in den

persönlichen Zeugnissen, nicht aber im DQR. Der DQR sei lediglich ein „ganz nüchternes Referenzmodell“, dessen Niveauzuordnung vermutlich nur als eine Fußnote in Zeugnissen erscheine.

In der Diskussion wurde deutlich, dass sich ein DQR in einem Feld bewegt, das von einer gewissen Gegensätzlichkeit zwischen Europäischem Binnenmarkt und nationalen Bildungssystemen gekennzeichnet ist. Ziel müsse sein, durch zielführende Verschränkung der Lernorte die Beschäftigungsfähigkeit in einem globalen Umfeld zu erreichen. Wenn HERSTIX eine pauschale Zuordnung bestimmter Berufsabschlüsse zu einem Niveau in Frage stelle, müsse dies ebenso für Hochschulabschlüsse wie Bachelor oder Master gelten, die sich in ihren Kompetenzanforderungen teilweise deutlich unterscheiden. Für die Wirtschaft ist im Übrigen ganz entscheidend, dass ein DQR von den Betrieben als Bereicherung und nicht als Belastung gesehen werde.

### BMBF-INITIATIVE „BILDUNGSKETTEN“

Nachdem in der letzten Sitzung des Hauptausschusses die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Länder Hamburg und NRW über die Gestaltung der Übergänge in die Berufsbildung und der Benachteiligtenförderung berichtet hatten, stellte das BMBF diesmal seine neue Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ vor. Die demografische Entwicklung könnte schon bald zu einem Fachkräftemangel führen. Zugleich schaffe eine große Zahl junger Menschen ohne Schulabschluss oder hinreichende Ausbildungsreife nicht den Übergang in eine berufliche Ausbildung. Hier will das BMBF in Zusammenarbeit mit den Ländern gegensteuern. Dabei sollen Instrumente genutzt werden, die sich in der Praxis bereits bewährt hätten, wie die Potenzialanalyse von Schülerinnen und Schülern ab der siebten Klasse, Berufsorientierungsmaßnahmen in der achten Klasse und die Berufseinstiegsbegleitung, die durch ein BMBF-Sonderprogramm gefördert werde. Um eine nachhaltige und flächendeckende Wirkung zu erzielen, wird eine Verzahnung der BMBF-Maßnahmen mit Programmen und Aktivitäten der Länder und der BA angestrebt. Das Ziel sei eine ganzheitliche Förderung und Betreuung der Jugendlichen. Dies setze voraus, dass die einzelnen Maßnahmen aufeinander abgestimmt seien und die unterschiedlichen Akteure (Schulen, Schulträger, Länder, Bund, BA, Kommunen usw.) zusammenwirkten. Die Bundesregierung prüfe Möglichkeiten, die Vielzahl der verschiedenen Programme und Förderinstrumente für junge Menschen zur Eingliederung in Ausbildung und Arbeit besser aufeinander abzustimmen und – wo es sinnvoll und möglich ist – zu bündeln. Der Präsident des Bundesinstituts, MANFRED KREMER, wies ergänzend darauf hin, dass der Datenreport, den das Bundesinstitut zeitgleich mit dem Berufsbildungsbericht der Bundesregierung vorlegt, eine umfassende Darstellung aller Programme von Bund und Ländern enthält.

## ANERKENNUNG IM AUSLAND ERWORBENER ABSCHLÜSSE

Ein weiteres Schwerpunktthema der Sitzung war die verbesserte Anerkennung beruflicher Auslandsqualifikationen. Für das BMBF informierte DOROTHA FOHRBECK über den Referentenentwurf, der zur Zeit erarbeitet wird und in der zweiten Jahreshälfte 2010 vorliegen soll. Viele der nach Deutschland Zuwandernden brächten gute berufliche Qualifikationen mit, die jedoch im Arbeitsmarkt häufig keine Akzeptanz fänden. Konsequenz sei häufig unterwertige oder qualifikationsfremde Beschäftigung sowie Arbeitslosigkeit. Mit Blick auf den sich in vielen Bereichen abzeichnenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften soll dieses bisher oft brachliegende Fachkräftepotenzial gezielter erschlossen und für den Arbeitsmarkt verwertbar gemacht werden und damit auch zur besseren Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe beitragen. Insofern verfolge das Vorhaben eher einen beschäftigungs- als einen bildungspolitischen Ansatz. Erreicht werden soll, dass in jedem Einzelfall für Arbeitgeber und Betriebe nachvollziehbare und bundesweit möglichst einheitliche Bewertungen zu den mitgebrachten ausländischen Qualifikationen zur Verfügung stehen. Erreicht werden soll aber auch, dass die Rechtsfolgen, die an deutsche Abschlüsse, Zertifikate und Diplome anknüpfen, abgebildet werden (z. B. Zulassung zu Fortbildungen, tarifliche Eingruppierung, Rentenbiografie, Anrechnung in der Arbeitsvermittlung/Einbeziehung ins Matching, Laufbahnvoraussetzungen des öffentlichen Dienstes, bei ausländischen Erwerbstätigen auch: Arbeitsmarktzugang). Eingeführt werden soll ein allgemeiner Verfahrensanspruch auf Bewertung von beruflichen Auslandsqualifikationen, der nicht – wie die für bestimmte Gruppen bereits bestehenden Regelungen – an der Staatsangehörigkeit, sondern an der beruflichen Auslandsqualifikation anknüpft und sich auf alle Berufe bezieht, für die es einen deutschen Referenzberuf mit geregelter Aus- und/oder Fortbildung gibt.

Ergänzend zur Gesetzgebung seien in Abstimmung mit den Ländern begleitende Maßnahmen zur Verbesserung und Qualitätssicherung der Verwaltungsvollzüge bzw. Anerkennungspraxis, zur Information, Beratung und Verfahrensbegleitung der Anerkennungssuchenden und Arbeitgeber sowie zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Nach- und Anpassungsqualifizierung vorgesehen. Dazu gehören u. a. die Entwicklung bundesweit gültiger Bewertungs- und Verfahrensstandards, der Ausbau und die Vernetzung von Datenbeständen zu Auslandsqualifikationen, dezentrale Beratungsangebote oder verbesserte Informationsangebote zu Verfahren und Zuständigkeiten für Anerkennungssuchende und Arbeitgeber.

Seitens des BMWi informierte BEATRIX STRAUCH über eine Studie ihres Hauses, die eine Grundlagenarbeit für ein Informationsportal darstelle. Dieses Portal soll alle Informationen

bei den Entscheidungsträgern wie Kammern bündeln und auf diese Weise umfassende Transparenz zu Fragen der Anerkennung ausländischer Zeugnisse und zu den mit ihnen dokumentierten Qualifikationen leisten. Darüber hinaus habe man eine breit angelegte Telefonbefragung von Unternehmen durchgeführt, um die konkreten Anliegen und praktischen Bedürfnisse der Wirtschaft zu ermitteln.

## WEITERE THEMEN

Im Rahmen der Anhörung zu Rechtsverordnungen stimmte der Hauptausschuss Verordnungen über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Tierwirt/Tierwirtin, für den Beruf Fachkraft Agrarservice, über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Pharmazie, zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Sportfachwirt/Geprüfte Sportfachwirtin und der Dritten Verordnung zur Änderung von Fortbildungsprüfungsverordnungen zu. Außerdem wurde der Haushalt 2011 beschlossen und die mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnis genommen.



Verabschiedung von HELEN DIEDRICH-FUHS durch BIBB-Präsident MANFRED KREMER und den Hauptausschuss (Foto: BIBB/H.R.)

Verabschiedet wurde HELEN DIEDRICH-FUHS, seit 1997 als Beauftragte der Arbeitgeber Mitglied im Hauptausschuss und Geschäftsführerin des KWB, die für ihre herausragenden Verdienste für die Belange der Berufsbildung geehrt wurde. DIEDRICH-FUHS betonte, dass sie mit keiner Institution außerhalb der Arbeitgeberverbände so eng und über einen derart langen Zeitraum zusammengearbeitet habe wie mit dem BIBB. ■